



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt	Sachbearb.: Herr Hiltcher
------------------	------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:		
gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg für das Geschäftsjahr 2005
a) Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes
b) Entlastung der Organe

1. Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg mit dem Bestätigungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Lagebericht 2005 werden in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 447.587,80 € ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
- Den Organen der Stadtparkasse wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- Auf die Auslegung des Jahresabschlusses ist in den Ortsausgaben der Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ hinzuweisen.

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung zu c) (Entlastung der Organe) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wegen persönlicher Befangenheit gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 GO NW ausgeschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 den Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	402.727.899,38 €
Jahresüberschuss	447.587,80 €
Bilanzgewinn:	447.587,80 €

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Im Jahresüberschuss ist ein ausschüttungsfähiger Teil in Höhe von 44.758,78 € enthalten.

Der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Lagebericht werden hiermit der Vertretung des Gewährträgers vorgelegt. Nach dem Sparkassengesetz hat die Vertretung über die Zuführung des Überschusses und die Entlastung der Organe zu beschließen.

Der Geschäftsbericht mit Jahresabschluss wird in der Ratssitzung durch einen Vertreter der Stadtsparkasse erläutert.

Nach § 17 Abs. 2 Sparkassenverordnung ist der festgestellte Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen. Auf die Auslegung des Jahresabschlusses ist in einer von der Vertretung des Gewährträgers zu bestimmenden Zeitung hinzuweisen.